

BESCHLUSSVORLAGE V0622/16 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6311
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	21.09.2016	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	11.10.2016	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	19.10.2016	Vorberatung	
Stadtrat	27.10.2016	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Verbesserung der Durchlässigkeit für den Radverkehr im Straßennetz
hier: Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Ring, Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

Die Projektgenehmigung für die Einzelmaßnahmen wird auf der Basis der vorgestellten Ausbautwürfe und der textlichen Beschreibung erteilt.

Maßnahmen:

- 1) Friedrich-Ebert-Straße
Aufhebung der Einbahnregelung für Radverkehr und Anordnung eines Parkverbots; Umbau der Einmündung zur Frühlingsstraße
- 2) Taschenturmstraße
Anordnung eines absoluten Halteverbots
- 3) Am Konkordiaweiher / Asamstraße
Umbaumaßnahmen an der Kreuzung
- 4) Lindberghstraße
Aufhebung der Einbahnregelung für Radverkehr
- 5) Bahnhofstraße
Aufhebung der Einbahnregelung für Radverkehr

6) Josef-Ponschab-Straße
Aufhebung der Einbahnregelung für Radverkehr

7) Feldkirchener Straße
Aufhebung der Einbahnregelung für Radverkehr

8) Luitpoldstraße
Ausweisung als Fahrradstraße

9) Die Gesamtkosten in Höhe von 139.000 € (Bau-, Beschilderungs- und Markierungskosten) werden zur Kenntnis genommen. Die jeweiligen Anteile der einzelnen Projekte sind unter den Einzelprojekten detaillierter erläutert.

10) Die Kosten in Höhe von 139.000 € werden zur Kenntnis genommen und stehen unter der Haushaltsstelle 631100.950000 (Ausbau von Rad- und Gehwegen) zur Verfügung.

gez.

Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 109.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten ca. 7.000 €	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 631100.950000 Haushaltsreste sollen gebildet werden	Euro: 139.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) -----	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2017 Bürgerhaushalt	Euro: 30.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Zur Stärkung des Radverkehrs ist eine wichtige Maßnahme die Öffnung von Einbahnstraßen in beiden Richtungen. Ob dies verkehrssicher für alle Verkehrsteilnehmer gestaltet werden kann, hängt nicht nur von Fahrbahnbreiten und der Parksituation, sondern auch von einer übersichtlichen Gestaltung der jeweiligen Mündungsbereiche ab.

In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit dem Tiefbauamt, dem Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation in der Funktion als Verkehrsbehörde und der Polizei, Vertreter der Unfallkommission und in Zusammenarbeit mit dem Fahrradbeauftragten, Herrn Eckmann, wurden für mehrere Straßen Lösungen erarbeitet.

An besonders neuralgischen Punkten wie der Friedrich-Ebert-Straße oder der Taschenturmstraße sind mit den Verbesserungsmaßnahmen für den Radverkehr auch Restriktionen für den ruhenden PKW-Verkehr verbunden.

Im Zuge der Hauptbereisung durch die Bewertungskommission AGFK-Bayern wurde angeregt, den Oberen Graben von der Jesuitenstraße bis zur Harderstraße für den Radverkehr zu öffnen. Diese Maßnahme wurde durch die Verwaltung aufgrund von geplanten Hochbaumaßnahmen in diesem Streckenabschnitt bis auf weiteres zurückgestellt. Nach Beendigung der Bautätigkeiten soll eine erneute Prüfung erfolgen, inwieweit hier diese Anregung in die Tat umgesetzt werden kann.

Nach Umsetzung der jetzt vorgeschlagenen Maßnahmen wird die Arbeitsgruppe weitere Verbesserungen im Radwegenetz erarbeiten, nach entsprechender Durchplanung und Abstimmung mit Fachdienststellen dem Stadtrat zur Kenntnis geben.

1) Friedrich-Ebert-Straße: Umbau der Einmündung Friedrich-Ebert-Straße/Frühlingstraße und Aufhebung der Einbahnregelung in der Friedrich-Ebert-Straße von der Schillerstraße bis zur Frühlingstraße für den Radverkehr (siehe Anlage 1a und 1b) bei gleichzeitigem Halte- und Parkverbot an der nördlichen Fahrbahnseite

1.1) Bestehende Situation

Die Friedrich-Ebert-Straße ist im derzeitigen Radwegenetz ein wichtiger Zubringer aus dem nordöstlichen Stadtgebiet ins Zentrum der Stadt Ingolstadt, wo sich verschiedene Institutionen und Einrichtungen wie die Universität, Schulen, Fachhochschule usw. befinden. Im Streckenabschnitt von der Schillerstraße bis zur Frühlingstraße ist eine Weiterfahrt für den Radfahrer gegen die Einbahnstraße von den Außenbezirken her untersagt, da aufgrund des derzeitigen beidseitigen Parkens der Fahrbahnquerschnitt aus Sicherheitsgründen nicht ausreicht.

Seit längerer Zeit wird durch verschiedene Institutionen und der Verwaltung eine Lösung zur Aufhebung der Einbahnregelung für den Radverkehr gesucht. Mehrfach wurden hierzu verschiedene Lösungsansätze eruiert und letztendlich, bis auf die vorliegende Variante, aufgrund der Gefahrenpotenziale für den Radfahrer wieder verworfen. Dabei spielte besonders auch die Parksituation des St. Vinzens Zentrums für Besucher und Personal eine große Rolle. Diese Maßnahme ist auch ein Bestandteil zur Verbesserung der Radinfrastruktur im aktuellen Mobilitätskonzept der Stadt Ingolstadt (*ergänzende Hauptroute von/nach Unterhaunstadt, Innerer Ring*). Dieses Mobilitätskonzept wird in den Gremien ebenfalls im derzeitigen Sitzungsdurchlauf behandelt.

1.2) Lösungsvorschlag und weitere Maßnahmen

Um hier den benannten Streckenabschnitt der Friedrich-Ebert-Straße für den Radverkehr entgegen der Einbahnregelung öffnen zu können, schlägt die Verwaltung den Gremien vor, die derzeitige Parkregelung auf der Nordseite der Friedrich-Ebert-Straße zu Gunsten eines Radfahrstreifens aufzuheben (siehe Anlage 1a). Dieser Lösungssatz wurde bereits in einer der vorangegangenen Bezirksausschuss-Sitzung III Nordost als mögliche Lösung diskutiert und befürwortet. Das St. Vinzens-Zentrum als Anlieger hat sich gegen diese Regelung ausgesprochen. In der Frühlingstraße finden derzeit umfangreiche Kanalbaumaßnahmen statt, sodass im kommenden Frühjahr 2017 die Frühlingstraße durch den Straßenunterhalt des Tiefbauamtes mittels Deckensanierung instandgesetzt werden soll.

In diesem Zusammenhang schlägt die Verwaltung vor, den Einmündungsbereich der Friedrich-Ebert-Straße in die Frühlingstraße (siehe Anlage 1b) zu Gunsten einer sicheren Führung der Fußgänger und Radfahrer, sowie für Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, zu optimieren und ebenfalls mit umzubauen.

1.3) Darstellung des Bauablaufs und der Baumaßnahme

Bauablauf

Die Frühlingstraße soll nach Fertigstellung der Kanalbaumaßnahme von der Schloßlände bis zur Goethestraße durch eine Deckensanierung wieder instandgesetzt werden. Vor dieser geplanten Maßnahme könnte der Umbau im Kreuzungsbereich der Friedrich-Ebert-Straße/Frühlingstraße

durchgeführt werden.

Darstellung der Planung

Streckenabschnitt Friedrich-Ebert-Straße von der Schillerstraße und der Frühlingstraße (siehe Anlage 1a):

In dem oben genannten Streckenabschnitt soll auf der Nordseite ein benutzungspflichtiger Radfahrstreifen abmarkiert werden. Dadurch muss die derzeitige Parkregelung auf der Nordseite der Straße vollumfänglich aufgehoben werden. Im Bereich der Einmündung der Friedrich-Ebert-Straße in die Schillerstraße werden geringe signaltechnische Änderungen erforderlich.

Einmündungsbereich Friedrich-Ebert-Straße in die Frühlingstraße (siehe Anlage 1b):

Um den gegenläufigen Radverkehr sicher aus der Friedrich-Ebert-Straße ausleiten und weiterführen zu können, werden einige Anpassungsarbeiten im Einmündungsbereich Friedrich-Ebert-Straße/Frühlingstraße erforderlich.

Nachdem in diesem Bereich mehrere Anfragen bezüglich einer Querungshilfe und einer sicheren Umgestaltung des östlichen Einmündungsbereiches für Fußgänger vorliegen, wird diesem Wunsch, in enger Abstimmung mit dem Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation nachgekommen.

Zur besseren Führung der Radfahrer und zur Erhöhung der Sichtbarkeit der Fußgänger, sowie der Reduzierung der Querungslänge wird der Einmündungsbereich durch eine Änderung der Bordsteinführung optimiert und zugleich eine Reduzierung der Geschwindigkeit der einfahrenden Fahrzeuge in die Friedrich-Ebert-Straße erzielt.

Für den einfahrenden Radfahrer aus der Frühlingstraße in die Friedrich-Ebert-Straße wird durch den geplanten Umbau eine verkehrstechnisch sichere Einfädelung auf die Fahrbahn erreicht.

Seit geraumer Zeit steht auch eine sichere Querungsmöglichkeit für den Fußgänger über die Frühlingstraße auf der Agenda des Amtes für Verkehrsmanagement und Geoinformation, um u. a. für das Caritas-Zentrum St. Vinzenz und für deren zahlreichen Einrichtungen (Kindergarten, Förderschule, heilpädagogische Tagesstätte für geistig und seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Abteilung Offene Hilfen, Therapieräume und Frühförderstelle) eine gefahrlose Querung zu ermöglichen.

Aufgrund der Querungshilfe sind Änderungen an der vorhandenen Bordsteinführung notwendig.

1.4) Projektkosten, Finanzierung und Einnahmen

Projektkosten:

Für den Umbau der Frühlingstraße, sowie für die Umsetzung der Aufhebung der Einbahnregelung für den Radfahrer, werden Kosten in Höhe von ca. 80.000 € ± 15 % veranschlagt. Die weiteren Kosten für die geplante Maßnahme Deckensanierung werden durch das Sachgebiet 66/3 „Straßenunterhalt“ des Tiefbauamtes in einer gesonderten Projektgenehmigung behandelt.

Finanzierung:

Zur Deckung der Ausgaben stehen Mittel in Höhe von 80.000 € unter der Haushaltsstelle 631100.950000 (Erneuerung von Rad- und Fußwegen) zur Verfügung.

Einnahmen:

Es werden keine Einnahmen nach dem KAG erhoben, da diese Maßnahme nur eine punktuelle, aber notwendige Verbesserung darstellt.

1.5) Beteiligung der Fachämter und des Bezirksausschusses

Die zu beteiligenden Fachämter wurden, soweit dies nicht schon im Zuge der Vorentwurfsplanung geschehen ist, in die weiterführende Planungsphase mit eingebunden. Der zuständige Bezirksausschuss III – Nordost hat der Lösung zur Aufhebung der Einbahnregelung bereits zugestimmt.

Die kurzfristig geplanten Umbauten im Einmündungsbereich zur Frühlingstraße wurden dem Bezirksausschuss zur Behandlung weitergeleitet. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Projektgenehmigung lag der Verwaltung noch keine Rückäußerung des Bezirksausschusses vor. Sollte diese zu den geplanten Sitzungsterminen vorliegen, wird diese selbstverständlich mündlich vorgetragen.

2) Taschenturmstraße: Anordnung eines absoluten Halteverbots in der Taschenturmstraße (siehe Anlage 2)

Die Taschenturmstraße ist von der Kanalstraße kommend als Fahrradstraße mit dem Zusatz „Kfz. frei“ ausgewiesen. In der Gegenrichtung – vom Taschenturm kommend – besteht ein Verbot der Einfahrt für Kraftfahrzeuge. Für den Radverkehr ist diese Fahrtrichtung freigegeben.

Auf beiden Seiten der Taschenturmstraße befinden sich Gehwege, die durch einen ca. 3 cm hohen Niederbordstein von der 3,60 bis 4,00 m breiten Fahrbahn abgegrenzt sind. In Fahrtrichtung des Kfz.-Verkehrs ist ein eingeschränktes Halteverbot angeordnet.

In der Taschenturmstraße halten insbesondere Kunden und Besucher der anliegenden Läden und Geschäftsräume. Außerdem sorgt der Hol- und Bringverkehr vor der ansässigen Kindertageseinrichtung punktuell für Behinderungen. Wenn durch die haltenden Fahrzeuge eine Durchfahrt auf der beengten Straße nicht mehr möglich ist, weicht der fließende Verkehr auch auf den südlichen Gehweg aus. Der Bordstein stellt aufgrund seiner geringen Höhe hierfür kein Hindernis dar. Der ausweichende Kraftfahrzeugverkehr behindert dabei Radfahrer und gefährdet insbesondere auch Fußgänger.

Weiterhin besteht ein erhöhtes Unfallpotential wegen der ein- und ausparkenden Fahrzeuge, die von Radfahrern zu spät wahrgenommen werden. Durch die haltenden Fahrzeuge wird außerdem der Durchgang am Gehweg gelegentlich soweit versperrt, dass die Fußgänger gezwungen sind die Fahrbahn zu benutzen.

Auf Grund massiver Beschwerden von Fußgängern und Radfahrern, von Anwohnern und der Leitung der Kindertagesstätte Marienheim wurde über den Bezirksausschuss Mitte eine Lösung des Problems gefordert. Da der zwischen den Gebäuden zur Verfügung stehende Straßenraum keine verkehrlich relevante Umgestaltung zulässt, wird zur Verbesserung der Situation und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit die Anordnung eines absoluten Halteverbots (Zeichen 283) anstelle eines eingeschränkten Halteverbots (Zeichen 286) vorgeschlagen.

Für den Kfz.-Verkehr (Hol- und Bringverkehr, Anwohner und Lieferverkehr) bedeutet diese Maßnahme, dass nicht mehr direkt „vor der Tür“ gehalten werden darf. Als Ausweichmöglichkeit bietet sich der Hallenbadparkplatz an, der ca. 150 m entfernt liegt und kostenloses Parken für 30 Minuten ermöglicht.

Im Gegenzug wird die Verkehrssicherheit durch eine klare Regelung erhöht und dem Verkehrsüberwachungsdienst die Möglichkeit gegeben, bei Verstößen sofort zu handeln.

2.1) Projektkosten, Finanzierung und Einnahmen

Projektkosten:

Für die Umbeschilderung werden Kosten in Höhe von ca. 300 € ± 15 % veranschlagt.

Finanzierung:

Zur Deckung der Ausgaben stehen die erforderlichen Mittel in Höhe 300 € auf der Haushaltsstelle 631100.950000 (Ausbau von Rad- und Gehwegen) zur Verfügung.

3) „Am Konkordiaweiher“: Verbesserung der Radfahrerführung (siehe Anlage 3)

In der Bezirksausschuss-Sitzung des BZA IV – Südost wurde erneut die ungünstige Radfahrerführung an der Einmündung „Am Konkordiaweiher“/Asamstraße angesprochen. Auch bei der Hauptbereisung mit der AGFK-Bayern ist die Radfahrerführung an dieser Einmündung negativ aufgefallen. Zudem ist die Ost-/Westrichtung eine wichtige Schulwegroute.

Die Verwaltung schlägt zur Verbesserung der Situation einen Umbau des Einmündungsbereichs „Am Konkordiaweiher“/Asamstraße vor. Es ist geplant, die vorhandene Fahrbahn in Richtung Süden zu verbreitern, um dadurch den erforderlichen Platz für die Anlage eines beidseitigen Schutzstreifens für den Radverkehr zu schaffen. Mit dieser Maßnahme soll die Zu- und Abfahrt für den Radverkehr aus der Straße „Am Konkordiaweiher“ sicherer werden. Zusätzlich soll dies durch eine Roteinfärbung im Einmündungsbereich hervorgehoben werden. In der letzten Bezirksausschuss-Sitzung wurde der Wunsch geäußert, die Führung des Radverkehrs mittels eines durchgehenden Schutz- bzw. Radfahrstreifens auf der Südseite zu prüfen. Dies wurde durch die Verwaltung eingehend untersucht und aufgrund des vorhandenen Straßenquerschnitts sowie der unsicheren Führung über den freien Rechtsabbieger des Kfz.-Verkehrs in die Asamstraße nicht weiter verfolgt.

3.1) Projektkosten, Finanzierung und Einnahmen

Projektkosten:

Für die Umbaumaßnahme werden Kosten in Höhe von ca. 55.000 € ± 15 % veranschlagt. Ein Großteil der Umbaukosten von 55.000 € resultiert aus dem Versetzen der beiden Straßenlaternen, des Ampelmastes und der Ertüchtigung des Schachtbauwerks, das zukünftig in der Fahrbahn liegen wird.

Finanzierung:

Zur Finanzierung der Maßnahme beteiligt sich der BZA –IV Südost mit 30.000 € aus dem Bürgerhaushalt. Zur Deckung des Fehlbetrages stehen Mittel in Höhe von 25.000 € unter der Haushaltsstelle 631100.950000 (Ausbau von Rad- und Gehwegen) zur Verfügung.

4) Lindberghstraße: Aufhebung der Einbahnregelung für den Radverkehr (siehe Anlage 4)

Im Bereich der Lindberghstraße von der Münchener Straße bis zur Mercystraße ist aufgrund der bestehenden Einbahnregelung die Zufahrt in Richtung Münchener Straße für den allgemeinen

Verkehr untersagt. Um hier eine bessere Andienung der Grundschule sowie das Straßennetz durchlässiger für den Radverkehr zu gestalten, soll die Einbahnregelung für den Radverkehr mittels einer Zusatzbeschilderung aufgehoben werden und so die Lindberghstraße in beiden Richtungen befahrbar sein.

4.1) Projektkosten, Einnahmen und Finanzierung

Projektkosten:

Für die zusätzliche Beschilderung werden Kosten in Höhe von ca. 300 € ± 15 % veranschlagt.

Finanzierung:

Zur Deckung der Ausgaben stehen die erforderlichen Mittel in Höhe von 300 € auf der Haushaltsstelle 631100.950000 (Ausbau von Rad- und Gehwegen) zur Verfügung.

5) Bahnhofstraße: Aufhebung der Einbahnregelung für den Radverkehr (siehe Anlage 5)

Die Bahnhofstraße erfüllt eine wichtige Verknüpfungsfunktion des ÖPNV zum überregionalen Schienenverkehr. Derzeit ist die Zufahrt von der Münchener Straße in Richtung Hauptbahnhof für den allgemeinen Verkehr untersagt.

In den letzten Jahren wurde im Bereich des Hauptbahnhofes eine verbesserte Infrastruktur (Fahrradabstellanlagen) für den Radverkehr geschaffen. Um die Anbindung des Radverkehrs aus dem nördlichen Stadtgebiet zum Hauptbahnhof zu verbessern, soll die Zufahrt für den Radverkehr mittels Zusatzschild ermöglicht werden. Die bestehende Furt an der Fußgängersignalanlage soll um ca. 1,5 m in Richtung Norden verbreitert werden. Die Signalanlage wird mittels einer Kombischeibe (Fußgänger und Radfahrersymbol) umgerüstet.

Im Zufahrtsbereich wird ein Schutzstreifen bis zum südlichen Ende der Längsparker abmarkiert. Der Schutzstreifen soll in erster Linie den ruhenden Verkehr beim Ausparken auf den einfahrenden Verkehr hinweisen. Durch die Umsetzung der Maßnahme wird laut Aussage der Polizei das derzeit ohnehin schon praktizierte verbotswidrige Einfahren des Radverkehrs legalisiert und durch die Markierung verdeutlicht. Diese Maßnahme ist eine sinnvolle Ergänzung zur geplanten Aufhebung der Einbahnregelung in der Lindberghstraße und schafft eine bessere Fahrraddurchlässigkeit in Ost-West-Richtung.

5.1) Projektkosten, Einnahmen und Finanzierung

Projektkosten:

Für die Maßnahme werden Kosten in Höhe von ca. 1.300 € ± 15 % veranschlagt.

Finanzierung:

Zur Deckung der Ausgaben stehen die erforderlichen Mittel in Höhe von 1.300 € auf der Haushaltsstelle 631100.950000 (Ausbau von Rad- und Gehwegen) zur Verfügung.

6) Josef-Ponschab-Straße: Aufhebung der Einbahnregelung für den Radverkehr (siehe Anlage 6)

Die Josef-Ponschab-Straße ist derzeit für den Radverkehr aufgrund der Einbahnregelung nur aus Richtung der Kanalstraße befahrbar. Für den motorisierten Individualverkehr besitzt die Josef-Ponschab-Straße nur eine untergeordnete Funktion, so dass die Einbahnregelung für den Radverkehr nach Ansicht der Verwaltung sowie der Polizei aufgehoben werden kann. Die Maßnahme bedarf lediglich der Anbringung von Zusatzschildern.

6.1) Projektkosten, Einnahmen und Finanzierung

Projektkosten:

Für die zusätzliche Beschilderung werden Kosten in Höhe von ca. 400 € ± 15 % veranschlagt.

Finanzierung:

Zur Deckung der Ausgaben stehen die erforderlichen Mittel in Höhe von 400 € auf der Haushaltsstelle 631100.950000 (Ausbau von Rad- und Gehwegen) zur Verfügung.

7) Feldkirchener Straße: Aufhebung der Einbahnregelung für den Radverkehr (siehe Anlage 7)

Die Feldkirchener Straße besitzt aufgrund ihrer Lage nicht den Charakter einer „ergänzenden Hauptroute im geplanten Radwegenetz“, wie dies die Friedrich-Ebert-Straße darstellt. Die Verwaltung schlägt trotzdem vor, die vorhandene Einbahnregelung von der Schillerstraße bis zur Frühlingstraße für den Radverkehr aufzuheben. Aus diesem Grund werden die Kfz.-Stellplätze auf die Südseite verlegt, so dass auf der Nordseite ein durchgängiger Schutzstreifen abmarkiert werden kann. Die Feldkirchener Straße wird in diesem Bereich als Tempo 30 Zone ausgewiesen. Im Ein- und Ausfahrtsbereich wird eine sog. Fahrradschleuse mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen zusätzlich verdeutlicht. Durch diese Maßnahme kann das vorhandene Straßennetz noch durchlässiger für den Radverkehr gestaltet werden und dient diese Einbahnstraßenöffnung einer besseren Anbindung der radelnden Anwohner.²

7.1) Projektkosten, Einnahmen und Finanzierung

Projektkosten:

Für die zusätzliche Beschilderung werden Kosten in Höhe von ca. 1.000 € ± 15 % veranschlagt.

Finanzierung:

Zur Deckung der Ausgaben stehen die erforderlichen Mittel in Höhe von 1.000 € auf der Haushaltsstelle 631100.950000 (Ausbau von Rad- und Gehwegen) zur Verfügung.

8) Luitpoldstraße: Ausweisung als Fahrradstraße (siehe Anlage 8)

Die Luitpoldstraße ist aufgrund ihrer Lage eine wichtige Verbindung im Radwegenetz. Der Abschnitt ist auch im erarbeiteten Mobilitätskonzept für den Radverkehr als Hauptroute benannt und

wird darin auch als Bestandteil des Radwegenetzes als „Südwest Speiche“ mit dargestellt. Aus Sicht der Verwaltung ist es bereits heute sinnvoll, den gesamten Streckenzug von der Rankestraße bis zur Glacis-Brücke als Fahrradstraße verkehrsrechtlich anzuordnen. Die Straße ist für den Kfz.-Verkehr nicht durchgängig, so dass hier lediglich ein geringer Anliegerverkehr stattfindet. Dieser Abschnitt wird vorwiegend durch den Radverkehr beansprucht. Aufgrund dieser Tatsachen wird von der Verwaltung vorgeschlagen, die Luitpoldstraße als Fahrradstraße verkehrsrechtlich anzuordnen.

In Fahrradstraßen gilt Tempo 30, Radfahrer dürfen weder behindert noch gefährdet werden und es ist erlaubt nebeneinander zu fahren. Fahrradstraßen können für andere Verkehrsmittel freigegeben werden. Als Teil der donaubegleitenden Fahrradrouten in die Innenstadt wird dadurch das Fahrradfahren attraktiver gestaltet.

8.1 Projektkosten, Einnahmen und Finanzierung

Projektkosten:

Für die zusätzliche Beschilderung werden Kosten in Höhe von ca. 700 € ± 15 % veranschlagt.

Finanzierung:

Zur Deckung der Ausgaben stehen die erforderlichen Mittel in Höhe von 700 € auf der Haushaltsstelle 631100.950000 (Ausbau von Rad- und Gehwegen) zur Verfügung.

Beteiligung der Fachämter und der Bezirksausschüsse

Die zu beteiligenden Fachämter wurden, soweit dies nicht schon im Zuge der Vorentwurfsplanung geschehen ist, in der weiterführenden Planungsphase mit eingebunden. Die zuständigen Bezirksausschüsse wurden über die geplanten Maßnahmen (Friedrich-Ebert-Straße, „Am Konkordiaweiher“ und der Feldkirchener Straße) im Vorfeld informiert. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Projektgenehmigung lag der Verwaltung noch keine Rückäußerung der Bezirksausschüsse vor. Sollten diese zu den geplanten Sitzungsterminen vorliegen, werden diese selbstverständlich mündlich vorgetragen. Ebenfalls wurden die Maßnahmen im Arbeitskreis Fahrradfreundliches Ingolstadt zur Diskussion vorgestellt und dort positiv bewertet.

Weiteres Vorgehen

Nach der Umsetzung werden die betroffenen Straßenabschnitte hinsichtlich des Unfallgeschehens und des Beschwerdeaufkommens beobachtet und von der Unfallkommission ausgewertet. Bei Auffälligkeiten im Unfallgeschehen kann es unter Umständen auch erforderlich werden, dass Polizei und Verkehrsaufsicht kurzfristig eingreifen und Veränderungen in der Beschilderung vornehmen.